



AUSSCHREIBUNG

zur

Ostdeutschen Autocross Masters

Stand 15.01.2022

www.oacm.info

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Grundlagen.....	4
1.1 Einleitung.....	4
1.2 Ziele	4
1.3 Teilnahme.....	4
1.4 Wertungsläufe.....	4
1.5 Einschreibung.....	5
1.6 Nennung.....	5
2 Klasseneinteilung der zugelassenen Fahrzeuge.....	6 3
Wertung.....	7 4
Preise.....	9 5
Proteste.....	9 6
Befugnisse des Rennleiters.....	9
7 Allgemeine Bestimmungen für	10 8
Flaggenzeichen.....	11 9
Werbung und Sponsoren.....	12 10
Verantwortlichkeit und Versicherungen.....	12
10.1 Verantwortlichkeit der Fahrer.....	12
10.2 Haftungsverzicht.....	13
10.3 Verantwortlichkeit des Veranstalters.....	13

11 Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer.....	14 12
Schlussbestimmung.....	14 13
Quellennachweis.....	16

Inhaltsverzeichnis

3

Grundlagen

1 Grundlagen und Wertungsläufe

1.1 Einleitung

Diese Ausschreibung enthält nur die minimalsten Anforderungen an alle Beteiligten, damit eine ordentliche Durchführung von Veranstaltungen im lizenzfreien Auto-Cross-Sport in den neuen Bundesländern gewährleistet werden kann. Der Veranstalter Ostdeutscher Autocross Masters behält sich das Recht vor, weitere Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die für Bewerber und Fahrer ebenso bindend sind, wie die Bestimmungen der Ausschreibung.

1.2 Ziele

Ziele dieser Ausschreibung sind:

- Erhaltung und Förderung des Auto-Cross-Sports
- Zusammenschluss von interessierten Sportfahrern
- Einheitliches Regelwerk für alle Veranstaltungen
- Schaffung von kostengünstigen Einstiegsmöglichkeiten in den AC-Sport
- Erhaltung und Förderung der historischen Fahrzeuge aus der DDR-Zeit
- Eigene Vermarktung in den Medien
- Eigene Serienorganisation

1.3 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Personen welche psychisch und physisch in der Lage sind ein Fahrzeug zu führen und mindestens 18 Jahre alt sind. Jugendliche welche eine gültige DMS-B-Junior-Lizenz haben sind auch startberechtigt. Die Rennleitung kann auf Gesundheitsatteste bestehen. Die Rennleitung kann über den Rennarzt den Gesundheitszustand bestimmen lassen und Entscheiden.

Ausnahmen von dieser Ausschreibung entscheidet immer der Rennleiter in Absprache mit der Jury. Der Fahrer ist allein verantwortlich für den Zustand seines Fahrzeuges inklusive der persönlichen Ausrüstung. Er ist im Zweifelsfalle gegenüber dem Veranstalter beweispflichtig.

Altersbegrenzung gilt bei den Junioren ab 12 Jahre nur in Bekleidung eines Erwachsenen Beifahrers und ab 14 Jahren Fahren ohne Begleitung eines Erwachsenen Beifahrers, es gilt in Absprache mit Rennleitung und Erziehungsberechtigten.

1.6 Nennung

Nennungen sind zu richten an:

OACM e.V
Heiko Sauppe
Am Ring 1
04654 Frohburg
OT Bubendorf
eMail: rennleitung@oacm.info

1.7 Startgeld

Das Startgeld pro Veranstaltung beträgt für **Fahrer 60 € (inklusive Versicherung)** und für **Gaststarter 80 €**.

Die Junioren zahlen 70 € (inklusive Versicherung für Fahrer und Beifahrer) in der Juniorklasse.

Das Startgeld ist Vor Ort zu entrichten.

Der Teilnehmer hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes, egal aus welchem Grund, es sei denn, die Veranstaltung findet nicht statt. Wenn ein Teilnehmer aus besonderem Anlass nicht startet, kann der Veranstalter über eine Rückzahlung des Nenngeldes, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro, entscheiden.

Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Sollte auf Grund technischer Mängel keine erfolgreiche Abnahme erfolgen, wird das Nenngeld nicht erstattet.

Klasseneinteilung

2 Klasseneinteilung der zugelassenen Fahrzeuge

<u>Klasse</u>	<u>Startnummer</u>
Junior:en: Trabant Junior:en und/oder Tourenwagen bis 1400 ccm	J 1 - J99
Klasse 1: Trabant bis 600 ccm	1 - 99
Klasse 2: Altwagen	101 - 199
Klasse 3: Tourenwagen	202 - 299
Klasse 4: Tourenwagen Heck /Allrad	301 - 399
Klasse 5: Buggy / Quad	401 - 499
Klasse 6: Prototypen	501 - 599
Klasse 7: HSC	601 - 699
Klasse 8: Spezialtourenwagen	701 - 799

Alle Fahrzeuge müssen dem technischen Reglement der jeweiligen Klasse entsprechen.

3 Wertung

1. **Um Punkte zu bekommen muss mindestens eine Runde gefahren werden.**
2. **Die Teilnahme am Training ist Pflicht!**
3. Die Startaufstellung für die Gruppen wird durch das Los ermittelt.
4. Die Startaufstellung für den ersten Lauf wird durch das Los ermittelt.
5. Jeder Teilnehmer, der einen Wertungslauf aus eigener Kraft aufnimmt, erhält in seiner Klasse folgende Punkte.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	20	17	15	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2

6. Bei weniger als 5 Startern pro Klasse erfolgt eine Zusammenlegung mit der nächst höheren Klasse. Diese reduzierte Klasse wird bei diesem gemeinsamen Rennen getrennt gewertet.
7. Es werden wenn möglich 6 Rennläufe gewertet. Es gibt keinen Streichlauf.
8. Punkte können nur vom Fahrer / Wagen – erworben werden.
9. Soll vor einer Veranstaltung die Klasse oder das Fahrzeug gewechselt werden, so ist das nur vor dem offiziellen Nennschluss möglich. Ein Klassenwechsel während der Veranstaltung ist nicht möglich. Sollte trotzdem ein Fahrer sein Fahrzeug während der Veranstaltung austauschen, wird er für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert.
10. Bei Punktgleichheit am Ende des Rennwochenendes zählen die gefahrenen Siege / Platzierungen in den Wertungsläufen. Gibt es dennoch keinen Unterschied zwischen zwei Teilnehmern wird die Platzierung geteilt, d.h. es gibt z.B. zwei erste Plätze. In diesem Fall entfällt automatisch Platz 2.

- 11.** Falls Fahrzeuge in derselben Runde ausfallen, erfolgt die Wertung für die Fahrzeuge aufgrund der letzten Zieldurchfahrt.

- 12.** Die erreichten Punkte werden für jeden Teilnehmer bei jeder Veranstaltung dokumentiert. Der Teilnehmer hat damit die Möglichkeit, die Richtigkeit der Eintragungen zu kontrollieren. Einwände gegen die Wertung müssen am Veranstaltungstag schriftlich geltend gemacht werden.

13. Fahrer die sich nicht an die Richtlinien halten bekommen eine Verwarnung und werden für den Lauf an die letzte Stelle gesetzt. Bei einem weiteren Verstoß wird der Lauf gestrichen.

14. Pflichttraining

3.1 A/B Gruppenläufe

Die Anzahl der Fahrzeuge in jeder Gruppe richtet sich nach der Gesamtstarterzahl in der jeweiligen Klasse und wird von der Rennleitung festgelegt.

3.2 Startaufstellung

Die Startaufstellung erfolgt nach der Losnummer die vor dem Training gezogen wird. Der zweite Lauf erfolgt in umgekehrter Startreihenfolge. Jeder weitere Lauf nach Punkten.

3.3 Startprozedur

Startprozedur: Die Fahrzeuge eines jeden Laufes werden gemeinsam und stehend mit laufendem Motor gestartet. Der Start erfolgt durch eine Ampel. Bei Ausfall der Ampelanlage erfolgt der Start mittels Nationalflagge. Das Startzeichen ist mit senken der Flagge gegeben. Der Rennleiter kann aus Sicherheitsgründen auch eine andere Startprozedur festlegen.

Ein Rennabbruch kann nach Ermessen des Rennleiters erfolgen. Das Rennen gilt nach einem Abbruch als gewertet, wenn mehr als 3 Runden absolviert wurden, andernfalls erfolgt ein Neustart.

Wird das Rennen innerhalb der ersten Runde abgebrochen, wird in die Startaufstellung zurückgekehrt. Ab der zweiten Runde, erfolgt der Neustart, entsprechend der Platzierung zur Zeit des Rennabbruchs (letzter Zieldurchlauf), hintereinander stehend auf der Strecke.

Die Rennleitung kann Teilnehmer vom Neustart ausschließen, wenn diese zum Beispiel schuldhaft den Rennabbruch verursacht haben oder das Fahrzeug nicht mehr die technische Sicherheit für das Rennen erfüllt.

3.4 Renndistanz

Die Renndistanz wird bei der Fahrerbesprechung vor Ort bekanntgegeben

4 Preise

Die drei Erstplatzierten in der jeweiligen Klasse mit mehr als 5 Startern erhalten je einen Pokal. Bei weniger als 5 Startern erhält nur der Erstplatzierte einen Pokal.

5 Proteste

Das Recht zur Einlegung eines Protestes hat nur der Fahrer. Das Protestschreiben muss an den Rennleiter gerichtet sein und gleichzeitig muss die Protestgebühr in Höhe von 50,00 € in bar entrichtet werden. Ein mündlicher Protest wird nicht angenommen. Sammelproteste und Videoaufnahmen sind nicht zugelassen.

Alle Proteste werden grundsätzlich an Ort und Stelle entschieden. Der Rennleiter konsultiert hierbei die entsprechenden Personen, wie z.B. Streckenposten oder andere von ihm berufene Personen.

Proteste gegen den Veranstalter, Streckenposten, Rennleiter und dessen Helfer sind nicht zulässig. Ein Protest muss stichhaltige Gründe haben und kann sich nur auf die Überprüfung einer genau bezeichneten Kontrolle bei einem Fahrzeug beziehen. Bei eventuellen Unklarheiten, ist die Aussage des Rennleiters bindend. Alle Beweise und eventuellen Zeugen müssen vom Protestführer schriftlich aufgeführt werden.

Ein einmal eingereichter Protest ist nicht mehr zurück zu ziehen. Die Protestzeit läuft 30 min nach Beendigung des jeweiligen Laufes ab. Die Protestgebühr beträgt für alle Klassen die gleiche Höhe von 50,00 € und verfällt in jedem Fall an die Kasse der OACM.

Besteht der Protest zu Recht, so verliert der Beschuldigte alle Punkte aus allen Läufen. Er kann aber ab der nächsten Veranstaltung wieder am Rennen + der Meisterschaft teilnehmen.

6 Befugnisse des Rennleiters

Ein Fahrer der nach Ansicht des Rennleiters oder des Organisationsausschusses zur Teilnahme nicht befugt ist oder des unkorrekten Verhaltens bzw. betrügerischer Handlungen für schuldig befunden wird, kann aus einem einzelnen Wettbewerb oder für die ganze Dauer der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann für den Fall, dass der Betreffende sich weigert, der Anordnung des Rennleiters Folge zu leisten, dieser verlangen, dass der Betreffende die Strecke und ihre Umgebung verlässt.

7 Allgemeine Bestimmungen

Das Warnlicht am Fahrzeugheck muss während der Fahrt immer an sein.

Das Überholverbot bei gelber Flagge gilt bis Ende Hindernis, es wird kein „grün“ gezeigt, es sei denn, es wird bei der Fahrerbesprechung anders vereinbart

Nach dem Start darf die Fahrbahn bis zum ersten Streckenposten nicht gekreuzt werden (d.h. von ganz Rechts nach ganz Links) es heißt nicht Überholverbot.

Beim Fehlstart Rennabbruch durch rote Flagge der Verursacher der roten Flagge wird bei Neustart in die letzte Reihe versetzt, alte Startposition wird nicht neu besetzt. Bei nochmaligen Fehlstart vom selben Fahrer erhält dieser Schwarz.

Auf der Auslaufrunde herrscht Überholverbot.

Jeder Fahrer muss nach einem Überschlag sein Fahrzeug verlassen und den entsprechenden Streckenposten anzeigen, dass er gesund ist. Erst danach kann das Fahrzeug wieder auf die Räder gestellt werden und nach Beendigung des Laufes mit eigener Kraft oder durch ein Bergungsfahrzeug ins Fahrerlager verbracht werden. Dort entscheidet ein Techniker über die weitere Teilnahme des Fahrerzeuges am Rennen.

Grundsätzlich führt jeder Überschlag zur sofortigen Beendigung des Laufes für das entsprechende Fahrzeug. Der Fahrer wird bei Neustart in das Fahrerlager verwiesen oder ihm wird die Beendigung durch die schwarze Flagge signalisiert. Über das weitere Vorgehen entscheiden die Techniker.

Alle Teilnehmer an Veranstaltungen der OACM müssen grundsätzlich an der Fahrerbesprechung persönlich teilnehmen und Ihre Teilnahme mit Unterschrift bestätigen.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Ehrensache.

8 Flaggenzeichen

1. Nationalflagge
Diese Flagge wird nur vom Rennleiter oder eines von Ihm Beauftragten zum „Start“ als Ersatz für eine Startampel benutzt.
2. Rote Flagge
Wenn „Rot“ gezeigt wird, bedeutet das für alle Fahrzeuge Abbruch des Training oder Rennens aus einem besonderen Grund. Jeder Fahrer muss dann mit seinem Fahrzeug an der ersten, von ihm erkennbaren roten Flagge, anhalten und darf nur auf Weisung der Streckenposten oder des Rennleiters in langsamer Fahrt zurück zum Startplatz oder ins Fahrerlager fahren.
Wer bei rot die Fahrt fortsetzt und das Flaggenzeichen missachtet, wird von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen.
3. Schwarz-Weiß-Karo
Diese Flagge wird geschwenkt gezeigt. Sie zeigt das Ende eines Training oder Rennens an. Nach dem passieren der Zielflagge ist die Geschwindigkeit langsam zu reduzieren, damit nachfolgende Fahrzeuge nicht auffahren können. Achtung: Auf der Auslaufrunde herrscht „Überholverbot“!
4. Schwarze Flagge
Diese Flagge wird nur in Verbindung mit der entsprechenden Startnummer gezeigt und zeigt dem entsprechenden Fahrer an, dass er für diesen Lauf disqualifiziert ist. Er muss dann in langsamer Fahrt in die Box (wenn vorhanden) oder ins Fahrerlager zurückfahren. Für diesen Lauf erhält er keine Punkte. Die Begründung über die Disqualifikation wird offiziell über den Streckensprecher, nach Abstimmung mit dem Rennleiter, bekannt gegeben.
5. Schwarz-Weiß diagonal unterteilt
Diese Flagge wird in den Rennen der OACM dazu benutzt, um einen Fahrer, in Verbindung mit seiner Startnummer, eine 10 Sek. „Stopp and Go“ – Strafe anzuzeigen. Sollte der betreffende Fahrer diese „Anzeige“ missachten oder durch Rennende nicht in der Lage sein, sie abzusitzen, wird er automatisch auf den letzten Platz gesetzt. Er erhält dann nur die Punkte für diesen Platz.
6. Gelbe Flagge:
Überholverbot und Geschwindigkeit erkennbar verringern

Bei Missachtung der Gelben Flagge = Wertungsverlust des Laufes (keine Punkte)

Deklaration des Überholens:

Als Überholen wird bezeichnet, wenn am Ende der Gelbphase ein Wertungsvorteil gegenüber dem Anfang der Gelbphase besteht. Ein Überholen besteht nicht wenn ein erheblich langsames Fahrzeug überholt wird welches in der gleichen Runde noch ausfällt.

7. Blaue Flagge

Achtung schneller fahrendes Fahrzeug kommt von hinten näher und wird überholen. Die Nichtbeachtung führt für den oder die betroffenen Fahrer zu einer Wertungsstrafe durch den Rennleiter in dem er für diesen Lauf keine Punkte erhält. (in Ausnahme Fällen)

Bei mehrmaliger Missachtung der Flaggenzeichen werden dem beschuldigten Fahrer die gesamten Tagespunkte aberkannt und er wird für die weitere Veranstaltung gesperrt.

9 Werbung und Sponsoren

Die Teilnehmer an der OACM verpflichten sich ggf. entsprechende Werbung auf dem Fahrzeug und auf dem Overall anzubringen, falls dies ein Seriensponsor wünscht.

10 Verantwortlichkeit und Versicherungen

10.1 Verantwortlichkeit der Fahrer

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutztes Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Der Teilnehmer ist in jedem Falle für alle Personen die zu seinem Team oder dessen Umfeld gehören, verantwortlich.

10.2 Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen den veranstaltenden Verein, dessen Vorsitzenden, Mitglieder und ehrenamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarte und Helfer, die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer jedoch nur, soweit es sich um ein Autocross Rennen der OACM handelt, Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen sowie der Schaden nicht dem Grunde und der Höhe nach durch eine Versicherung abgedeckt ist.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

10.3 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeforderten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Versicherung

Die OACM hat für die Saison eine Versicherung abgeschlossen, in dem festgelegt wurde, das die aktiven Fahrer eine Versicherung mit folgenden Deckungssummen abschließen müssen:

15.500,- € für den Todesfall

62.000,- € für den Invaliditätsfall

Der Beitrag für diese Unfallversicherung ist Bestandteil der Startgebühren.

Da die Versicherungssummen, nur eine minimale Grundabsicherung darstellen, wurde von uns die Möglichkeit zum Abschluss einer zusätzlichen, privaten und freiwilligen Motorsport-Unfallversicherung geschaffen.

Die im Fahrerlager abgestellten Fahrzeuge sind durch die OACM nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko.

11 Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer

Jeder Fahrer muss:

einen Schutzhelm gemäß Prüfnorm 2004 und eine Rennhalskrause (keine medizinische Halskrause) tragen, der eine Prüfnorm trägt und für die OACM erlaubt ist mit einem flammabweisenden Overall gemäß Prüfnorm 2002 tragen.

Handschuhe und knöchelumschließende Schuhe aus feuerhemmendem Material tragen.

ein Visier oder eine Schutzbrille tragen
durch einen 4-Punkt-Hosenträgergurt angeschnallt sein

Helm, Handschuhe, Overall, Halskrause und Schuhe sind zu jeder Technischen Abnahme unaufgefordert vorzuzeigen!

Der Fahrer darf während der Wettkämpfe nicht unter Einfluss von Alkohol (es gilt 0- Promille), der Fahrtauglichkeit beeinträchtigender Medikamente oder Drogen stehen. Es kann jederzeit eine Kontrolle durchgeführt werden

11.1 Fahrzeug

Das Fahrzeug muss den von den Veranstaltern festgelegten technischen Vorschriften entsprechen und vor Wettkampfbeginn von den technischen Kommissaren abgenommen werden.

Jedes Fahrzeug muss der technischen Abnahme vorgeführt werden. Hier werden ebenfalls die Bekleidung und der Helm überprüft. Wenn ein Teilnehmer mit seinem Fahrzeug die Vorschriften des Technischen Reglements nicht erfüllt, so erfolgt für ihn keine Zulassung zum Rennen. Bei kurzfristig behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung erfolgen.

12 Schlussbestimmung

Der Fahrer und seine Begleitung verhalten sich während des gesamten Wettkampfes diszipliniert und sportlich fair. Sie halten sich an die Anweisungen der Rennleitung.

Bei allen Aktivitäten müssen die Bestimmungen einer OACM -Veranstaltung eingehalten werden.

Die Rennstrecke darf während der gesamten Veranstaltung nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden, wenn dieser erfolgreich die Dokumenten- und technische Abnahme durchlaufen hat. Das heißt: Ein Fahrzeugwechsel nach erfolgter technischer Abnahme, ist an einem Rennwochenende nicht gestattet.

Jedes Team ist verpflichtet einen PKW – Feuerlöscher im Fahrerlager bereitzuhalten.

Alle Wettbewerbsfahrzeuge müssen im Fahrerlager auf einer Öl -, Benzin – und säurefesten, ausreichend großen Plane stehen.

Jeglicher Ölwechsel ist untersagt!

Jeder Fahrer darf für sein Wettbewerbsfahrzeug max. 20 Liter Kraftstoff in einem dafür gestatteten Kanister in einem Begleitfahrzeug im Fahrerlager deponieren.

Alle Teilnehmer an einer OACM – Veranstaltung müssen 10,00 € Müllgebühr bezahlen, bekommen dafür einen Müllsack und eine Müllmarke. Nach Veranstaltungsende gebt ihr euren befüllten Müllsack beim Verlassen des Geländes wieder ab und erhaltet eure 10,00 € wieder zurück. Wir nehmen keine leeren Müllsäcke wieder zurück!

**Jeder Fahrer ist für Trinkwasser selbst verantwortlich!
Achtung Strom pauschal 10,00 € (Streckenabhängig)**

Privatfahrzeuge, Fahrzeugtransporter und Anhänger müssen auf einer dafür bezeichneten Stellplatz abgestellt werden.

Alle Fahrzeuge bewegen sich außerhalb der Rennstrecke mit einer Geschwindigkeit von max. 15 km/h. **Test- und Versuchsfahrten auf anliegenden Straßen, Wegen und Feldern sind strengstens untersagt.**

N A C H T R U H E – im Fahrerlager herrscht an allen Tagen der OACM – Veranstaltung von **1.00 Uhr bis 7.00 Uhr absolute Nachtruhe**. Zuwiderhandlungen werden mit Startverbot für den betreffenden Fahrer geahndet.

Den Fahrern und deren Begleitpersonen ist das konsumieren alkoholischer Getränke während der gesamten Veranstaltung untersagt. Vor und während der Trainings- und Wertungsläufe kann die OACM – Rennleitung Atemalkoholproben vornehmen.

Die Berechtigungskarten zum Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände werden von der OACM – Rennleitung zu jeder Veranstaltung neu ausgegeben.

Im Zweifelsfall ist bei allen Fragen grundsätzlich der deutsche Text maßgeblich.

In besonders schwerwiegenden Fällen, kann auf Beschluss der Rennleitung, ein Ausschluss aus der Gesamtwertung und Startverbot für alle nachfolgenden Veranstaltungen erfolgen.

Wertungsstrafen werden vom Rennleiter ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens verfügt. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelbefugnisse und werden durch Punktabzug bzw. Nichtbewertung mit dem Ergebnisaushang oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gegeben.

Ein Startverbot wird dem betroffenen Teilnehmer durch den Rennleiter oder auf dessen Anweisung durch das Vorstartpersonal mitgeteilt.

Die aufgeführten Strafen stellen keine abschließende Aufzählung dar. Die Höhe einer Strafe liegt grundsätzlich im Ermessen des Rennleiters. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Rennleiter auch eine geringere Wertungsstrafe festsetzen oder von einer Wertungsstrafe ganz absehen.

Grob unsportliches Verhalten, wie z.B. Verstoß gegen das Alkoholverbot, absichtliches Abdrängen anderer Fahrzeuge während der Rennen oder Beleidigung von anderen Fahrern, Helfern sowie des Veranstaltungspersonals ist zu unterlassen. Derartige Vergehen können für den Fahrer zum Ausschluss an der Veranstaltung führen.

13 Quellennachweis

1. DMSB (Auto- und Rallycross)
2. Stockcar – Reglement
3. Youngtimer Trophy
4. Deutsche Autocross Trophäe

5. Westdeutsche Auto – Cross – Masters
6. Euro – Pokal für Autocross
7. Norddeutscher – Autocross – Verband
8. Schweizerischer Auto – Cross Verband
9. Internationaler Norddeutscher Autocross
10. Deutscher Autocross Verband e.V.
11. DMSB – Vorstart